

# Museumskommunikation in Klarer Sprache – Theorie, Praxis und Perspektiven

Karin Luttermann (Eichstätt-Ingolstadt)

---

## Abstract

The International Council of Museums redefined the term *museum* in August 2022. According to this, museums are at the service of the public and promote diversity and sustainability for, among other things, education, the enjoyment of art and the transmission of knowledge. The aim of this contribution is to use the multi-perspective approach of the Legal-Linguistic Comprehensibility Model to examine what applied linguistics can contribute to comprehensible communication in museums. The focus is on Clear language as a means for knowledge transfer. The theory and methodology of Clear Language is essentially based on text linguistics and pragmatics. The examples are taken from four explanatory films by the State Gallery Stuttgart, which guide a heterogeneous target audience through the permanent collection of the art museum.

---

## 1 Einleitung

Inklusion ist ein Schlagwort in Politik und Gesellschaft. Das International Council of Museums (ICOM) hat am 24. August 2022 auf seiner außerordentlichen Generalversammlung in Prag den Begriff „Museum“ neu bestimmt:<sup>1</sup> Danach handelt es sich sinngemäß um eine gemeinnützige, auf Dauer bestimmte Einrichtung, die materielles und immaterielles Erbe erforscht, interpretiert und ausstellt. Museen sind öffentlich zugänglich, inklusiv und fördern Vielfalt und Nachhaltigkeit für Bildung, Kunstgenuss, Reflexion und Wissensaustausch. Unsere moderne Informationsgesellschaft legt angesichts gestiegener Anforderungen an Transparenz und Teilhabe vermehrt Wert auf Barrierefreiheit, die über Aspekte der Gebäudetechnik (z. B. Rampen statt Treppenstufen) weit hinausreicht und auch verschiedene Kommunikationsformen mitumfasst, die mit barrierefreien Kommunikationsangeboten einen Zugang zu gesellschaftlich relevanten Sektoren wie beispielsweise Bildung und Kultur schaffen sollen.

Ein Instrument der barrierefreien Kommunikation, somit auch der Inklusion, ist die sogenannte Leichte Sprache (LS). Diese wird jedoch erst vereinzelt in den herkömmlichen Kommunikationsformen wie den Museumsführungen, Ausstellungskatalogen und Broschüren sowie in den

---

<sup>1</sup> Das ICOM (2022) legt die folgende Begriffsdefinition zugrunde: „A museum is a not-for-profit, permanent institution in the service of society that researches, collects, conserves, interprets and exhibits tangible and intangible heritage. Open to the public, accessible and inclusive, museums foster diversity and sustainability. They operate and communicate ethically, professionally and with the participation of communities, offering varied experiences for education, enjoyment, reflection and knowledge sharing.“

sich mehr und mehr etablierenden Audioguides, Apps und Erklärfilmen eingesetzt. Zwar nutzen Museen zunehmend Erklärvideos als ein beliebtes Format für die Kommunikation in der Standardsprache, um auf diese Weise zusätzlich ihre Rolle als Bildungseinrichtung zu festigen. In Leichter Sprache sind sie aber – wie gesagt – noch eher eine Seltenheit (cf. Mälzer 2016; Rantamo/Schum 2019; Scheele 2017; Siegert 2017). Die Existierenden verwenden zudem die Leichte Sprache unterschiedlich nach Maßgabe der divergierenden Regelwerke, die sich praktisch entwickelt haben.

Leichte Sprache steht in der Kritik. Vor allem sind die Universalregeln und der Begriff selbst umstritten (*leicht* steht antithetisch zu *schwer* und stigmatisiert; cf. Bock 2014: 34). Theoretisch und empirisch ist die Sprachvarietät in vielen Handlungsbereichen des sozialen Lebens noch wenig erforscht. Das Ziel des vorliegenden Beitrags besteht darin, zu untersuchen, was die (angewandte) Linguistik zu verständlicher Kommunikation im (Kunst-)Museum beitragen kann. Dabei rückt statt der Leichten Sprache die Klare Sprache (KS) als Mittel für Fachkommunikation und Wissenstransfer in den Fokus (cf. Luttermann 2017, 2019, 2021). Die Theorie- und Methodenbildung des KS-Konzeptes räumt der Angemessenheit und dem Interaktantenwissen einen hohen Stellenwert ein. Die Leichte Sprache und die Beispiele aus den Erklärfilmen der Staatsgalerie Stuttgart über Kunst bilden den Ausgangspunkt für die vergleichenden Sprachgebrauchsanalysen, woraus sich weitere Forschungsbedarfe mit der Klaren Sprache ergeben.

Im Einzelnen wird wie folgt vorgegangen: Nach der Beschreibung der Leichten Sprache (z. B. Genese, Regeln, Adressaten<sup>2</sup>) im zweiten Kapitel geht es im dritten Kapitel um die Spezifikation des Konzeptes der Klaren Sprache unter besonderer Berücksichtigung der handlungstheoretischen Parameter (z. B. Funktionalität, Angemessenheit, Handlungsmaximen). Anschließend werden das Korpus und die Methodik für die Sprachgebrauchsanalysen behandelt (siehe Kapitel 4). Daran schließen die Analysen hinsichtlich der Begrüßung (siehe Kapitel 5), Präsentation (siehe Kapitel 6) und Text-Bild-Relation (siehe Kapitel 7) an und es werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der Standardsprache und Leichten Sprache sowie Möglichkeiten der Textoptimierung in Klarer Sprache reflektiert. Der Beitrag endet mit einem Fazit zu musealer Vermittlung im Untersuchungsrahmen (siehe Kapitel 8).

## 2 Leichte Sprache

Zunächst wird die Leichte Sprache dargestellt, die aus der Behindertenrechtskonvention hervorgegangen ist und in Deutschland Gesetzeskraft erlangt hat. Die Beschreibung der Entstehungsgeschichte, Zielgruppen und Universalregeln dient als Folie für Vergleiche mit dem Konzept der Klaren Sprache, das als eine Art Gegenentwurf zu verstehen ist.

### 2.1 Genese und Adressaten

Leichte Sprache ist intuitiv aus der Praxis heraus entstanden. Der Beginn liegt in Amerika, wo in den 1970er Jahren Menschen mit Lernschwierigkeiten People First gegründet haben. Der erkannte Bedarf an Verständlichkeit und Partizipation rief Bemühungen um Textoptimierung und Sprachvarianten hervor. Hier fand die Plain-Language-Bewegung ihren Ursprung, wobei

---

<sup>2</sup> Der vorliegende Beitrag verwendet das generische Maskulinum als neutrale Form unter Einschluss aller natürlichen Geschlechter.

Easy-to-Read, Easy Language bzw. Easy Language Plus eine Variante für Menschen mit Beeinträchtigungen bilden (cf. Fioravanti 2021; Luttermann 2021; Maaß 2020). Im Jahr 1988 folgte Inclusion Europe, eine europäische Vereinigung von Menschen mit geistiger Behinderung und ihren Familien, um ein autonomes Leben zu ermöglichen. In Deutschland hat Leichte Sprache einen Aufschwung genommen durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen 2018) im Jahr 2009, die konkret Aspekte von Kommunikation auflistet.

Im Sinne dieses Übereinkommens schließt „**Kommunikation**“ Sprachen, Textdarstellung, Brailleschrift, taktile Kommunikation, Großdruck, leicht zugängliches Multimedia sowie schriftliche, auditive, in einfache Sprache übersetzte, durch Vorleser zugänglich gemachte sowie ergänzende und alternative Formen, Mittel und Formate der Kommunikation, einschließlich leicht zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologie, ein.

(Art. 2 UN-BRK, Hervorhebung im Original)

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die für die deutsche Gesetzgebung grundlegend geworden ist, spricht selbst nicht von Leichter Sprache, sondern verwendet stattdessen die Formulierungen „leicht zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologie“ und „einfache Sprache“ (Art. 2 UN-BRK). Dagegen fixiert die *Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz* (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0, Bundesministerium für Justiz 2011) erstmals im Jahr 2011, dass neu gestaltete Internetauftritte des Bundes „in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache bereitzustellen“ (ibd.: § 4) sind. Die Frist zur Umsetzung währte bis zum 22. März 2014. Das *Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen* (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG, Bundesministerium der Justiz 2002), das seit 2002 in Kraft ist und 2016 novelliert wurde, fordert explizit, dass staatliche Einrichtungen vermehrt Menschen mit Beeinträchtigungen in Leichter Sprache informieren und die Kompetenzen für die Texterstellung ausgebaut werden (ibd.: § 11, Abs. 4); die Übergangsfrist bestand bis Anfang Januar 2018. Das Gesetz nimmt die Bundesverwaltung für die Förderung der verständlichen Kommunikation in die Verantwortung (ibd.: § 11). In der Landesgesetzgebung existieren separate Landes-Behindertengleichstellungsgesetze.

Laut dem deutschen *Behindertengleichstellungsgesetz* ist Leichte Sprache für „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben“ (ibd.: § 3 S. 1). Das Gesetz bezweckt, eine „gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft [...] und [...] selbstbestimmte Lebensführung“ (ibd.: § 1, Abs. 1 S. 1). Von dem Gesetz sind die Regelwerke zu unterscheiden, die einen großen Adressatenkreis abdecken. Im engen Sinn adressieren sie Personen mit kognitiven und sensorischen Beeinträchtigungen, die Lernschwierigkeiten, zerebrale Störungen oder Demenz haben. Inkludiert sind Aphasiker, prälingual Gehörlose und funktionale Analphabeten. Im weiten Sinn geht es auch um ältere Menschen, um Deutsch-Lernende als Fremd- oder Zweitsprache (DaF/DaZ) sowie um alle anderen, die nicht so gut Deutsch sprechen (Asylanten, Migranten, Flüchtlinge, Touristen u. a.) oder die sich nicht intellektuell überfordern und Zeit sparen wollen.

Gemäß dem Inklusionskonzept sind folglich die Adressatinnen und Adressaten von Texten in Leichter Sprache diejenigen Menschen, die mit einem ausgangssprachlichen Text nicht zurechtkommen und die darum in der konkreten Situation lieber die „leichtere“ Version benutzen. Es ist der Leichten Sprache zu wünschen, dass sie in Zukunft mit solcher Selbstverständlichkeit als Zusatzangebot wahrgenommen wird.

(Maaß 2015: 15)

Letztlich kann jedermann das „Zusatzangebot“ nutzen. Die daraus entstehende Heterogenität ist problematisch. Denn Adressaten haben „sehr unterschiedliche Vorerfahrungen mit Sprache und mit Texten“ (Bredel/Maaß 2016a: 141) und dementsprechend kein einheitliches grammatisches und lexikalisches Vorwissen und verschiedene Erwartungen an einen fachlichen oder literarischen Text. Während die Leichte Sprache rein auf Reduktion hin angelegt ist, bemüht sich der Spracherwerbsprozess zum Beispiel um eine schrittweise immer komplexer werdende Struktur im Satzbau. Funktionale Analphabeten beherrschen kaum das sinnentnehmende Lesen. Dagegen haben DaF-/DaZ-Lernende oder Touristen temporär Lese- und Schreibdefizite und verfügen in ihrer Muttersprache über eine entsprechende Sprachkompetenz, die bei der eigentlichen Zielgruppe als nicht vorhanden angenommen werden kann. „Für L2-Lernende stellt der Text selbst und hier vor allem die Sprache ein Hindernis dar; Wörter und Strukturen, die sie verstehen, können sie aber in der Regel auch erfassen und verarbeiten. Demgegenüber ist das rein sprachliche Verstehen für Menschen mit geistiger Behinderung lediglich eine von mehreren Hürden auf dem Weg zum (Lese-)Verstehen“ (Heine 2017: 404).

Es mangelt an Erkenntnissen über die Rezeptionsbedürfnisse und Fähigkeiten der LS-Leserschaft. Die (angewandte) Linguistik mit der Fachkommunikations- und Verständlichkeitsforschung verfügt über Modelle und Ansätze, um Textverständlichkeit und Textverstehen zu eruieren. Hier verfolgt vor allem das Rechtslinguistische Verständlichkeitsmodell (RVM; cf. Luttermann 2010, 2022) einen multiperspektivischen Ansatz, der auch für die LS-Adressatenschaft zielführend und gewinnbringend eingesetzt werden kann (siehe Kapitel 3.2).

## 2.2 Regeln und Kritik

Der Gebrauch der Leichten Sprache ist nicht amtlich (hoheitlich) normiert, wie das für das Amtliche Regelwerk des Rats für deutsche Rechtschreibung (cf. IDS 2018) der Fall ist. Vielmehr gibt es mehrere Praxis-Regelwerke (z. B. Netzwerk Leichte Sprache 2022; Inclusion Europe 2017; Maaß 2015), die nur empfehlenden Charakter haben und zudem nicht identisch sind (cf. Bredel/Maaß 2016b: 21–24; zum Prozess der Standardisierung für Deutsch cf. DIN-Normenausschuss 2023). Die universellen Regeln sollen schwere Texte leicht machen (im Überblick cf. Bock/Fix/Lange 2017). Leichte Sprache hat zum Ziel, Kommunikationsbarrieren abzubauen und verständliche Kommunikation herzustellen, damit möglichst viele Menschen am Zusammenleben in einer Gesellschaft teilhaben können. Für die Varietät ist Schriftlichkeit vorgesehen und sind sprachsystematische Reduktionen – etwa auf den Ebenen Morphologie, Syntax, Lexik – typisch. Christiane Maaß, die eine „Professionalisierung und Akademisierung der Leichten Sprache“ (Bredel/Maaß 2016a: 109) anvisiert, definiert diese folgendermaßen: „Leichte Sprache ist eine (1) Varietät des Deutschen, die (2) im Bereich Satzbau und Wortschatz systematisch reduziert ist. Ebenso systematisch ist die Reduktion mit Bezug auf das Weltwissen, das für die Lektüre vorausgesetzt wird. (3) Außerdem zeichnen sich Leichte-Sprache-Texte durch eine besondere Form der visuellen Aufbereitung aus“ (Maaß 2015: 11f.).

Das Layout beispielsweise kennzeichnet serifenlose Schriftarten (Helvetica, Futura), Flattersatz, Fettdruck, Einrückungen für Erläuterungen und Beispiele, Mediopunkt oder Worttrennungen durch Bindestrich (Beispiel 1). LS-Texte haben in der Regel kurze Sätze mit maximal fünf Wörtern (Beispiel 2) und jeder Satz beginnt in einer neuen Zeile. Passivkonstruktionen<sup>3</sup> sind wegen des unbestimmten Agens verboten. Genitive sind mit der *von*-Periphrase aufzulösen und Satzgefüge zu substituieren. Jedem Satztyp ist gemäß den Regelwerken ein Standardkonnektor zuzuordnen (z. B. *deshalb* für Kausalsätze). Das Komma ist nicht im Zeichensystem der Leichten Sprache enthalten. Die Ziffernschreibweise für Kardinalzahlen ist üblich (Beispiel 3). Fach- und Fremdwörter sind, da sie nicht zum Grundwortschatz gehören, zu vermeiden und – sofern sie für den Text elementar sind – zu erklären. Personalpronomen der dritten Person müssen ersetzt werden.

Beispiel (1) **Bindestrich**: *Altdeutsche und Niederländische Kunst in Leichter Sprache* (Staatsgalerie Stuttgart (a), Hervorhebungen K. L.):

Wir sind in der Abteilung **Alt-Deutsche** und Niederländische Malerei. [...] Die nackte **Frauen-Figur** ist für die Zeit damals etwas ganz Besonderes.

Beispiel (2) **Syntax**: *Altdeutsche und Niederländische Kunst in Leichter Sprache* (Staatsgalerie Stuttgart (a), Hervorhebungen K. L.):

**Die Malerei ist sehr alt.** Sie stammt aus der Zeit vom 15. bis 17. Jahrhundert. Hier können Sie sehr schöne Altäre sehen. Zum Beispiel die zwölf Tafeln der »Grauen Passion« von Hans Holbein. **Es gibt auch Bilder von Menschen. Zum Beispiel vom Maler Rembrandt.** Zum Thema Religion hat Rembrandt viele Bilder gemalt. Es gibt auch Bilder von Landschaften oder von Gegenständen. **Zum Beispiel von Jacob Ruisdael.**

Beispiel (3) **Zahl als Ziffer**: *Italienische Malerei in Leichter Sprache* (Staatsgalerie Stuttgart (b), Hervorhebungen K. L.):

Dann gibt es noch berühmte Maler wie zum Beispiel Tintoretto. Von ihm haben wir **2 Bilder** in der Staatsgalerie. [...] Wir sehen Venus, die sich gerade mit Ketten schmückt. **3 andere Frauen** helfen ihr dabei.

Die Beispiele<sup>4</sup> stehen stellvertretend für ihre Art (siehe Kapitel 4–7). Die diversen Regelwerke subsumieren auf unterschiedlichen Ebenen des Sprachsystems und im Bereich der medialen und visuellen Gestaltung in relativ unbestimmter und oberflächlicher Art und Weise zahlreiche – teils konvergierende, teils divergierende – Regeln, die „einen ausreichenden Handlungsansatz für die Übersetzung“ (Bredel/Maaß 2016a: 108) standardsprachlicher Texte in Leichte Sprache ermöglichen sollen. Der Begriff der intralingualen „Übersetzung“ ist an dieser Stelle allerdings irreführend. Dem ist „Übertragungen“ (Fix 2017: 178) oder – wie im Konzept der Klaren Sprache – „Umformung“ (Luttermann 2020: 154) vorzuziehen, da es sich nicht um funktional-äquivalente Textversionen handelt, sondern um eigenwillige Interpretationen der Produzenten. Analysen zeigen, dass der Gebrauch der LS-Regeln im Vordergrund steht und Inhalte zuweilen sachlich nicht angemessen wiedergegeben werden, da es an der Sachkompetenz mangelt (cf. Luttermann 2017, 2019, 2020).

<sup>3</sup> So lässt z. B. die Äußerung „Diese Sammlung wurde erst nach dem 2. Weltkrieg aufgebaut“ (Staatsgalerie Stuttgart (c)) offen, wer die Sammlung der Klassischen Moderne aufgebaut und zu verantworten hat.

<sup>4</sup> Natali Ivanova (2023) untersucht in diesem Kontext die – z. T. mangelhafte – Regelumsetzung.

Darüber hinaus ist für die Zwecke der Untersuchung das Folgende kritisch zu reflektieren: Die Verbotsregeln (z. B. kein Personalpronomen in der dritten Person, kein Präteritum, kein Genitiv) sind linguistisch nicht fundiert und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit wissenschaftlich nicht hinreichend überprüft. Der Abbau von Kommunikationsbarrieren kann sich ins Gegenteil verkehren, indem die Leichte Sprache Adressaten exkludiert statt inkludiert. Schon der Anschein einer Stigmatisierung steht dem Inklusionsgedanken entgegen. Leichte Sprache ist eindimensional auf maximale sprachliche Reduzierung ausgerichtet. Die Reduktion des inhaltlichen Gehalts wird dabei einfach hingenommen. Das ist problematisch, da sprachliche Eingriffe auf der Textoberflächenstruktur Adressaten einiges an Vorwissen und Inferenzziehungen abverlangen. Dementsprechend konstatiert Ulla Fix (2017: 167): „Genau hier zeigt sich ein Problem. Es wird deutlich, dass das *Vermeiden* mutmaßlich schwieriger Sprachelemente – als ein grundsätzliches Prinzip ‚Leichter Sprache‘ – nicht immer hilfreich sein muss. Es ist die Frage, ob das Füllen von Lücken für den Leser einfacher ist als das Lesen und damit vielleicht auch das Lernen eines möglicherweise nicht leichten Wortes“ (Hervorhebung im Original).

Es geht beim Textverstehen letztendlich nicht um den Gebrauch der Wörter an sich, sondern um das Verstehen der damit verbundenen Konzepte. Daher hat eine zielgruppengerechte Verständlichmachung zur Überwindung von Informationshürden das Vorwissen der Rezipienten notwendigerweise miteinzubeziehen. Tatsächlich ist aber eine Zielgruppenprüfung mit Probandenbefragungen für die verständliche Darbietung von Informationen grundsätzlich im LS-Konzept nicht vorgesehen (verstetigt) und es wird mithin die individuelle Verstehensleistung nicht (hinreichend) ermesst. Stattdessen ermittelt man ohne Einbezug der Adressaten primär durch elektronische Tools, die wie Lesbarkeitsformeln funktionieren, ob bestimmte Parameter – zum Beispiel Silbenzahl pro Wort, parataktischer Satzbau, kein Passiv – im Text vorhanden sind. Oder Korrektoren bewerten die Texte nach der Regelkonvergenz (cf. Bredel/Maaß 2016a: 136f.). Der Fokus liegt also auf quantitativen Merkmalen und regelhafter Umsetzung. Dabei geht es schlicht um die Einhaltung der praktisch erstellten Regeln.

Leichte Sprache ist aber eben kein Regelwerk, sondern funktioniert handlungsbereichsspezifisch, so wie auch Bettina Bock (2018a) in ihrer Studie über die Leichte Sprache im Arbeitsleben (LeiSA-Studie) resümiert (cf. auch Bock 2018b; siehe Kapitel 3). Zudem sagen Regeln kaum etwas über das Textverstehen (den kognitiven Aufwand) von Rezipienten aus. Zwischen dem standardsprachlichen Ausgangstext und dem Zieltext verändert sich vielmehr der Informationsgehalt, da im Umformungsprozess Informationen selektiert und Regeln, die eine systematische Komplexitätsreduktion gegenüber dem Standard aufweisen, auf alle möglichen Textsorten generell angewandt werden. Die Sprachvarietät gilt dementsprechend als eine „simplifizierte, nur grob formulierende Sprache mit verflachten und selektierten Inhalten“ (Bock 2014: 34). Das Konzept der Klaren Sprache, das nachstehend behandelt wird, hebt sich davon in Zielsetzung und Methodik ab.

### **3 Klare Sprache**

Das Konzept der Klaren Sprache basiert auf linguistischen Annahmen der Handlungstheorie, Textpragmatik und Verständlichkeitsforschung. Die Klare Sprache steht für eine Perspektiven-erweiterung des Laienbegriffs in der externen Fachkommunikation auch jenseits des Durchschnittsmenschen. Darüber hinaus ist das Wissen der Interaktanten konstitutiv, das mit der

Methodik der Mehrperspektivität des Rechtslinguistischen Verständlichkeitsmodells zu untersuchen ist.

### 3.1 Begriff, Zielsetzung und Textfunktion

Das Wort *klar* stammt von lat. *clarus* (hell) und steht für ‚deutlich‘ und ‚verständlich‘. Es geht hier konzeptuell nicht um Simplifizierung („leicht machen“). Klare Sprache stigmatisiert (exkludiert) nicht und läuft nicht Gefahr, selbst eine Sprachbarriere aufzubauen zwischen jenen Menschen, die einen vereinfachten Textzugang nutzen müssen, und denen, die darauf nicht angewiesen sind. Der Begriff wertet nicht, sondern konstatiert „wertfrei das Vorliegen bestimmter Wissensniveaus und leitet aus diesen Feststellungen keine positiven oder negativen Urteile über die in Rede stehenden Personen ab“ (Wichter 1994: 55). Im Zentrum steht der Mensch, i. e. die Interaktion zwischen Experten und Laien, deren Wissen in vertikalen Kommunikationskonstellationen asymmetrisch ist. Das Konzept der Klaren Sprache will Asymmetrien abbauen und Wissen angemessen kommunizieren. Angenommen wird, dass das Laienwissen graduell und fließend ist (cf. Luttermann 2017: 219).

Das Ziel ist, die Gruppe der Laien – anders als in der Fachlinguistik üblich – nicht auf den Durchschnittsbürger zu verengen, sondern das Laienkontinuum auszudifferenzieren und Texte mit unterschiedlichen Herausforderungsdichten zu erstellen, ohne dabei den Sinngehalt zu verfälschen oder in die Orthographie einzugreifen, was die Leichte Sprache macht. Ein Vorteil der Klaren Sprache gegenüber der Leichten Sprache bei der Textumformung liegt in der Spezifikation der Zielgruppe anhand der W-Fragen: **Wer** kommuniziert **wie wann wo** mit **wem** in **welchem Medium** und zu **welchem Zweck**. Damit ist es möglich, Texte in verschiedenen Wissensgraden – für durchschnittliche Menschen und Personen jenseits davon – mit unterschiedlichen Niveaustufen und fließenden Übergängen unter Wahrung der Textfunktion und bei Ausschöpfung multimodaler Ressourcen zu produzieren (cf. Luttermann/Engberg 2023: 110–114).

Die Textpragmatik blickt vom Text auf den Satz und behandelt Texte als „Äußerungen-in-Funktion“ (Adamzik 2016: 31). Danach hat der Satz nur instrumentalen Charakter als Textbildungsmittel. Übergeordnet ist die Textfunktion (u. a. Information, Appell, Obligation, Kontakt), der kommunikative Zweck, den ein Text im Rahmen einer Handlungssituation erfüllt (cf. Brinker/Cölfen/Pappert 2018: 105f.). Die dominierende Handlungsabsicht bestimmt den Kommunikationsmodus des ganzen Textes, i. e. die Art des kommunikativen Kontakts zwischen dem Textproduzenten und den Rezipienten. Der Produzent gibt Rezipienten gewissermaßen eine Anweisung, als was sie den Text erkennen sollen. Zum Beispiel sind die Erklärfilme über die Kunstsammlungen der Staatsgalerie Stuttgart primär informative Texte. Die Kuratorinnen geben den Adressaten zu verstehen, dass sie künstlerisches Wissen vermitteln, sprich über Aspekte der Kunst (Epoche, Maler, Stilrichtung etc.) informieren wollen. Information braucht indes Verständlichkeit, um auch von den Zieladressaten verstanden zu werden.

### 3.2 Textverstehen und Methode

Die Verständlichkeitsforschung behandelt Textverstehen als eine Text-Leser-Beziehung. Text- und Lesermerkmale spielen für die Produktion und Rezeption des Textinhalts eine wesentliche Rolle. Der Sinngehalt lässt sich nicht allein aus den sprachlichen Zeichen der Textoberfläche ablesen. Vielmehr hat sich der Leser selbst aktiv um die Textbedeutung zu bemühen. Um

Verstehen zu erzielen, „müssen Konzepte aktiviert werden, i. e. bestimmte Wissenskonstellationen und -relationen, die dem Text in seiner Tiefenstruktur zugrunde liegen“ (Fix 2017: 166f.). Was an Implizitem im Text zu explizieren ist, ist nicht pauschal regulierbar. Welches Wissen der Textproduzent voraussetzen darf und welches Wissen im Text erst aufgebaut werden muss, damit die Kommunikation gelingt und Teilhabe möglich wird, ergibt sich aus dem Handlungskontext. Dafür steht das Rechtslinguistische Verständlichkeitsmodell mit der Methode der Multiperspektivität (cf. Luttermann 2010: 150f.; Luttermann/Engberg 2018: 95f.).

Das Konzept der Klaren Sprache erschließt die Adressatenschaft intersubjektiv über das Merkmal „Wissenshorizont“ (und nicht inkongruent wie die Leichte Sprache). Dementsprechend dienen das Theorie-, Empirie-, Ergebnis- und Vergleichsmuster des Rechtslinguistischen Verständlichkeitsmodells dazu, sach- und adressatengerecht Texte in Klarer Sprache zu verfassen. Es werden nicht einseitig Experten (Theoriemuster) fokussiert, da die Eigenperspektive der Laien (Empirie-/Ergebnismuster) ebenso bei der Textumformung zu berücksichtigen ist. Am tatsächlichen Sprachgebrauch zeigt sich, was und wie viel Laien begreifen und wo Handlungsbedarf für mehr Klarheit besteht. Es geht hier also nicht um das Abarbeiten von im Vorhinein festgelegten LS-Regeln, sondern um pragmatische Analysen bestimmter Handlungsbereiche (siehe Kapitel 3.3). Methodisch ist das Textverstehen durch Probandenbefragungen zu ermitteln und sind Möglichkeiten für eine angenäherte Verständigungsebene zwischen Experten- und Laienwissen auszuloten (Vergleichsmuster). Dafür sind Experten- und Laienperspektive heuristisch gleichermaßen wichtig.

Durch Perspektivenvergleich können Texte angemessen gestaltet und Kommunikationsbarrieren zwischen Interaktanten minimiert (überbrückt) werden. Mit anderen Worten: In mehreren Schritten kann unter Berücksichtigung der Verstehensleistungen der Probanden ein neuer Text entstehen, ohne dass dabei aber die Textfunktion verloren geht. Bei der Leichten Sprache wird dagegen jedwede Textfunktion in einen Informationstext umgewandelt und sind die Eingriffe in einen Text eindimensional auf Reduzierung von sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten gerichtet. Das geht oftmals zu Lasten des inhaltlichen Gehalts. Darüber hinaus ist zu beachten, dass sich Texte sinnerhaltend, i. e. bei Wahrung der inhaltlichen Konstanz, ohne den Inhalt des Ausgangstextes zu tangieren, nicht beliebig umformulieren lassen. Will man die jeweiligen Zielgruppen nachweislich erreichen, ist textuelle Verständlichkeit nicht – wie in der Forschung üblich – einfach idealiter zu postulieren, sondern systematisch und mehrschrittig, wie oben dargestellt, zu erforschen. Im Ganzen ist in der Konzeption der Klaren Sprache die Textverständlichkeit eine Frage der pragmatischen Angemessenheit.

### **3.3 Pragmatische Angemessenheit und Handlungsmaximen**

Angemessener Sprachgebrauch ist die Verhältnismäßigkeit der Gestaltungsmittel (verbal, nonverbal, paraverbal) in Relation zum Handlungskontext. Die Wahl der Mittel wird vorrangig durch die Intention des Produzenten, die Textfunktion und das Textthema sowie die kognitiven Faktoren der Rezipienten bestimmt. Handlungspragmatisch geht es um Sach- und Adressatengemessenheit, also darum, den Laien komplexe Fachinhalte klar, korrekt und personenbezogen zu präsentieren. Die übergeordnete Dimension der Klarheit umfasst die situative Passendheit, die sich aus der Spezifik des ganzen Kommunikationsprozesses ergibt. Die Sachangemessenheit betrifft die Korrektheit, i. e. die inhaltliche Übereinstimmung zwischen funktional-



äquivalenten Äußerungsformen. Die Adressatenangemessenheit stellt darauf ab, dass der Text für die anvisierte Zielgruppe verständlich (begreifbar) ist. Das ist der Fall, „wenn seine Adressaten ihn verstehen können“ (Hoffmann 1992: 124).

Dem KS-Konzept liegt die Annahme zugrunde, dass sprachliches Handeln die „intentionsgel leitete Auswahl von mehreren alternativen (Formulierungs-)Möglichkeiten“ (Schäfer 2014: 240) beinhaltet. In diesem Rahmen hat der Textproduzent die Aufgabe, rational und kooperativ zu handeln und die von Herbert Paul Grice (1979) entwickelten Handlungsmaximen für angemessenen Sprachgebrauch (Quantität, Qualität, Relation, Modalität) anzuwenden. Die Maximen sind keine Vorschriften, sondern generelle Erwartungen, die Sprecher voneinander ausbilden und auf deren Grundlage sie Äußerungen interpretieren. Die Quantität steht für die Informationsmenge, die Qualität für den Wahrheitsgehalt einer Aussage und die Relation für Kohärenz. Die Modalität fordert Klarheit. Der Textinhalt ist so zu gestalten, dass er verständlich ist und Sinn ergibt. Die Aufforderung „Sei klar“ weist die Richtung für Sprachgebrauchsanalysen und Textoptimierung in Klarer Sprache.

Das Konzept der Klaren Sprache zielt auf verschiedene textuelle Niveaustufen für die Kommunizierbarkeit von Wissen. Die Stufen sind allerdings – anders als es die Leichte Sprache praktiziert – nicht am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Fremdsprachen auszurichten, der für Sprachkompetenzen sechs Schwierigkeitsstufen definiert (A1/A2/B1/B2/C1/C2) und eine andere Zwecksetzung (Fremdsprachenerwerb) hat. An dem Referenzrahmen orientiert sich zum Beispiel Walburga Fröhlich (2017: 426f.) und differenziert LS-Texte mit den Stufen A1/A2/B1.<sup>5</sup> Im Gegensatz dazu basiert die Graduierung bei der Klaren Sprache vielmehr auf dem Hintergrundwissen (Welt, Situation, Sprache) der Rezipienten selbst. Man muss ihnen anhand gradueller Abstufungen von Komplexität (also durch Texte in verschiedenen Niveaustufen) Möglichkeiten der Entwicklung bieten. Das setzt noch viel Forschung in einzelnen Handlungskontexten – wie hier im Kunstmuseum – voraus.

## **4 Untersuchungsgegenstand**

Nachstehend geht es zum einen um die kommunikativen Besonderheiten des Erklärfilms im Allgemeinen und andererseits um die Auswahl von vier Erklärfilmen der Staatsgalerie Stuttgart im Besonderen. Zudem wird für die Handlungsanalyse der Filme die methodische Vorgehensweise präzisiert und der mehrschrittige Ansatz operationalisiert.

### **4.1 Korpus**

Museen stehen im Dienst der Gesellschaft und haben die Aufgabe, barrierefrei zu kommunizieren. Die Idee ist, dass möglichst alle Menschen einen Zugang zu der „Welt aus Texten“ (Rantamo/Schum 2019: 615) erhalten. Dafür werden auch digitale Kommunikationsformen wie Erklärfilme genutzt. Für Erklärfilme ist charakteristisch, dass sie semiotisch komplex – aus mehreren Zeichenressourcen zusammengesetzt – sind und einen audiovisuellen Charakter haben. So lassen sich mehrere Sinne gleichzeitig ansprechen. Es kommt zu einer „echte[n]

---

<sup>5</sup> Auch das LEA-Modell für den Schriftspracherwerb von Erwachsenen in der Zweitsprache Deutsch geht von sechs Erwerbsstufen (Alpha-Levels) aus (cf. Heinemann/Schepers/Grotlüschen 2009: 27). Für die Einfache Sprache, die Muttersprachler des Deutschen adressiert, setzt Andreas Baumert (2018) die Stufen B1 und B2.

Simultankommunikation“ (Fandrych/Thurmair 2016: 381). Durch die simultane Rezeption über verschiedene Sinne können die Texte und die jeweiligen Referenzobjekte (Text-Bild-Relation) „direkt aufeinander bezogen werden“ (Popp 2013: 45). Das Kommunikationsformat ist im Grunde intermedial, als dass „[j]ede Zeichenmodalität [...] an einen Kanal der Sinneswahrnehmung gebunden“ (Stöckl 2016: 9) ist und verschiedene Modalitäten und Modalitäten interagieren und eine sinntragende Rolle spielen.

Sprache und Musik sind durch „eine duale mediale Realisierung“ (Stöckl 2016: 10) möglich und können visuell oder auditiv wahrgenommen werden. Bilder werden hingegen visuell und Geräusche wiederum auditiv rezipiert. Die Modi können sich „gegenseitig verstärken oder ergänzen [...] oder aber hierarchisch geordnet“ (Bucher 2007: 53) sein. Konzepte in diversen Kodes auszudrücken und Sachverhalte kommunikativ wahrnehmbar zu machen, ist der Idee der Klaren Sprache und ihrer Konzeptionierung besonders zuträglich. Mithin sind Erklärfilme ein vielversprechendes Format für eine nachhaltige Informationsaufnahme. Recherchen haben allerdings ergeben, dass im musealen Kontext das multimodale Potenzial zur Umsetzung der Barrierefreiheit kaum genutzt wird. Die im Internet von deutschen Museen veröffentlichten und frei zugänglichen Erklärfilme sind in dieser Hinsicht äußerst überschaubar (siehe Kapitel 1).

Die Staatsgalerie Stuttgart ist für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung in den Fokus gerückt, da sie sich zur Aufgabe gemacht hat, über Kunstobjekte gleichzeitig standardsprachlich und varietätenspezifisch zu kommunizieren. Auf der Webseite sind vier Erklärfilme eingestellt: Das Kunstmuseum präsentiert seine ständige Sammlung zu den Themenbereichen (1) Altdeutsche und Niederländische Kunst, (2) Klassische Moderne, (3) Italienische Malerei und (4) Zeitgenössische Kunst sowohl in der Standardsprache als auch mit Untertiteln in Leichter Sprache.<sup>6</sup> Die Untertitel in weißer Schrift stehen in einem dunklen rechteckigen Kasten zentral im unteren Bereich. Das ist in dieser Art einzigartig. Damit sind allerdings blinde und sehbehinderte Menschen aus dem Adressatenkreis ausgeschlossen. Denn die Sprachvarietät besteht ausschließlich als Untertitelung und kann nur über den visuellen Kanal wahrgenommen werden, der bei dieser Personengruppe beeinträchtigt bzw. dysfunktional ist. Die Personen haben nicht die Möglichkeit, das multimodale Format des Erklärfilms tatsächlich audiovisuell zu perzipieren.

## 4.2 Methodisches Vorgehen

Unter dem Gesichtspunkt der Unterscheidung zwischen Schriftlichkeit und Mündlichkeit nach Peter Koch und Wulf Oesterreicher (2008: 199–202) werden die standardsprachlichen Äußerungen medial phonisch realisiert, weisen aber tendenziell einen schriftsprachlichen Duktus auf und sind dementsprechend auf der konzeptionellen Ebene als Sprache der Distanz zu verorten. Dagegen kommen die LS-Texte, was das Medium betrifft, graphisch zustande. Hinsichtlich der konzeptionellen Orientierung haben die zugrunde liegenden Versprachlichungsstrategien Eigenschaften der Nähe, die sich in der reduzierten Informationsdichte, Komplexität und Elaboriertheit niederschlagen. Die gesprochene Standardsprache als Audiosprache und die geschriebene Leichte Sprache als Untertitelsprache wurden für die Sprachgebrauchsanalysen transkribiert. Es sind für jeden der vier Erklärfilme zwei (Minimal-)Transkripte mit einer niedrigen

---

<sup>6</sup> Die Webadressen der Erklärfilme der Staatsgalerie Stuttgart stehen am Ende des Beitrags bei den Internetquellen.

Detailstufe angefertigt worden, einmal in der Standardsprache und einmal in der Leichten Sprache in Tabellenform (cf. Ivanova 2023).

Vor diesem Hintergrund ist die methodische Vorgehensweise folgendermaßen: Der multiperspektivische Ansatz, dem vier Analyseschritte eigen sind (siehe Kapitel 3.2), wird im vorliegenden Beitrag dahingehend angewandt, dass die Standardsprache und die LS-Varietät jeweils für sich genommen das Theoriemuster bilden und im Vergleichsmuster aufeinander bezogen werden, um Möglichkeiten des Sprachgebrauchs in Klarer Sprache bezüglich der Wissensvermittlung und Textoptimierung auszuloten. Unter Rückgriff auf die Transkriptionen erfolgen Vergleiche des Ausgangstextes (in der Standardsprache) mit dem Zieltext (in Leichter Sprache) zum vermittelten Informations- und Bedeutungsgehalt über Kunst auf der Ebene der Lexik (Fremd- und Fachwörter) und in Bezug auf das Zusammenspiel multimodaler Elemente in der Kommunikation (Text und Bild).

Die im Rechtslinguistischen Verständlichkeitsmodell angelegten empirischen Untersuchungen zum tatsächlichen Verstehen der Adressaten, die das Empirie- und Ergebnismuster im zweiten und dritten Schritt ausmachen, müssen weiterführenden Untersuchungen im Fortgang des Projektes über kunstbezogenen Wissenstransfer vorbehalten bleiben. Denn zunächst geht es vor allem um die Aufbereitung der handlungstheoretischen Grundlagen der Kommunikation in Klarer Sprache. Auf dieser Basis wird im Folgenden an ausgewählten Beispielen der vier Erklärvideos über die Kunstsammlung der Stuttgarter Staatsgalerie kontrastiv beschrieben, welche Potenziale das – im Rahmen der Fachkommunikation entwickelte – Konzept der Klaren Sprache für eine sach- und adressatenangemessene Museumskommunikation hat.

## 5 Sprachgebrauchsanalysen: Begrüßung

Hier geht es um die standardsprachliche Verwendung des Fachwortes „Kuratorin“ und des Fremdwortes „Highlights“ und um den Umgang mit diesen Wörtern in Leichter Sprache. Kontrastiert man diese Sprachvarietät mit der Standardsprache, erschließen sich funktional-äquivalente Sprachvarianten in Klarer Sprache. In einem nächsten Abschnitt des Projektes sind Probanden für eine verständliche Kommunikation zum Bedeutungsgehalt zu befragen.

### 5.1 Standardsprache

Beispiel (4): *Altdeutsche und Niederländische Kunst in der Standardsprache* (Staatsgalerie Stuttgart (a)) [Kuratorin]:

Wir sind hier in der Abteilung Altdeutsche und Niederländische Malerei in der Staatsgalerie Stuttgart. Mein Name ist Sandra-Kristin Diefenthaler, ich bin hier Kuratorin und zeige Ihnen jetzt ein paar Highlights.

Der Begrüßungsteil hat eine Kontaktfunktion. Die Sprecherin („Sandra-Kristin Diefenthaler“) gibt zu verstehen, dass es ihr um die personale Beziehung zu den Rezipienten geht. In dieser Funktion informiert sie über das Museum. Die Informationen enthalten Angaben generell zum Ort („Staatsgalerie Stuttgart“) und speziell zu der Sammlung („Abteilung Altdeutsche und Niederländische Malerei“). Die räumliche Fixierung wird durch die repräsentative Sprechhandlung „Wir sind hier in“ eingeleitet. Es folgen Informationen über die durch die Sammlung führende Person, die sich mit vollständigem Namen („Mein Name ist“) und Beruf („Kuratorin“) vorstellt und mit einer kommissiven Sprechhandlung ankündigt, was sie selbst vorhat zu tun. Die

Kuratorin beabsichtigt, eine breite Adressatenschaft virtuell durch ausgewählte Teile der Ausstellung zu leiten respektive zu begleiten („und zeige Ihnen jetzt ein paar Highlights“). Von der Version in der Standardsprache hebt sich die LS-Version ab.

## 5.2 Leichte Sprache

Beispiel (5): *Altdeutsche und Niederländische Kunst in Leichter Sprache* (Staatsgalerie Stuttgart (a)):

Wir sind in der Abteilung Alt-Deutsche und Niederländische Malerei. Mein Name ist Sandra-Kristin Diefenthaler. Ich bin für die Kunstwerke der Alten Meister zuständig.

Die LS-Regeln erlauben, Personalpronomen der 1. Person im Singular und Plural (*ich, wir*) zu verwenden und vor Nomen einen Possessivartikel (*mein*) zu setzen. Mit dem inklusiven „Wir“ stellt die Textproduzentin (in Form der Untertiteleinblendung) eine direkte Relation zu den Rezipienten her und projiziert ein Gemeinschaftsgefühl für die Dauer des gemeinsamen virtuellen Rundgangs durch die Ausstellung. Die Satzanfänge in der LS-Version sind parallel zur Standardsprache konstruiert („Wir sind in“, „Mein Name ist“). Dagegen kommen „Kuratorin“ und „Highlights“ (insgesamt je drei Mal in der Standardversion<sup>7</sup>) im LS-Text nicht vor, da nach den Regeln Fach- und Fremdwörter zu ersetzen sind.

Eine Entsprechung für „Kuratorin“ ist die Zuständigkeit („für die Kunstwerke zuständig“). Ansonsten wird das Fachwort nicht erklärt und einfach ausgelassen. „Highlights“ wird im LS-Korpus einmal durch „Höhepunkte“ („einige meiner persönlichen Höhepunkte der Klassischen Moderne“, Staatsgalerie Stuttgart (c)) und einmal grammatisch durch den Superlativ „beste“ („ein paar der besten Kunstwerke, die wir hier haben“, Staatsgalerie Stuttgart (d)) substituiert und meistens mit dem Verb „zeigen“ verbunden, wobei der Betrachter/Hörer direkt adressiert wird: „Ich zeige Ihnen“ (Staatsgalerie Stuttgart (c)) und „Ich möchte Ihnen die Sammlung der italienischen Malerei zeigen“ (Staatsgalerie Stuttgart (b)).

## 5.3 Klare Sprache

Nach den LS-Regelwerken bereiten Fremdwörter wegen der Schreibung und/oder Aussprache „zusätzliche Probleme“ (Maaß 2015: 97) und erschweren generell Textverstehen. Ob und inwieweit diese These auf „Highlights“ (Staatsgalerie Stuttgart (a)) zutrifft, bedarf allerdings der empirischen Überprüfung. Denn der Anglizismus ist in der deutschen Sprache lexikalisiert, also in Alltagssituationen und in den Medien gebräuchlich, um ‚eine Besonderheit‘ oder ‚etwas Glanzvolles‘ auszudrücken. Anders das Wort „Kuratorin“ (Staatsgalerie Stuttgart (a)), das von lat. *curare* kommt und ‚pflegen‘ und ‚sich sorgen‘ bedeutet. Im Handlungskontext wird damit eine Person bezeichnet, die für die Gestaltung und den Bestand von Sammlungen in Museen in leitender Funktion verantwortlich ist. Sie organisiert, plant und konzipiert Ausstellungen, pflegt und erweitert den Bestand von Exponaten.

Geht man von der Funktionsbestimmung aus, kann man das Fachwort *Kuratorin*, wie oben dargelegt, mit der Methodik des Rechtslinguistischen Verständlichkeitsmodells funktional-äquivalent paraphrasieren (z. B. „Ich habe die Aufgabe“ oder „Es gehört zu meinen Aufgaben“). Denkbar wäre auch, den Beziehungsaspekt, die emotionale Verbundenheit mit den An-

<sup>7</sup> „Kuratorin“ (Staatsgalerie Stuttgart (a), (b), (d)) und „Highlights“ (Staatsgalerie Stuttgart (a), (c), (d)).

gesprochenen, zu betonen und expressive Verben wie *freuen* („Ich freue mich, Ihnen Ausschnitte aus der Sammlung zu zeigen“) oder *einladen* („Ich lade Sie herzlich ein, mit mir durch einen Teil der Ausstellung zu gehen“) einzusetzen.

## 6 Sprachgebrauchsanalysen: Präsentation

Im Mittelpunkt des Kapitels stehen die Fachwörter *Expressionisten*, *Surrealisten*, *Dadaisten* und *Kubisten* sowie der Begriff der „Klassischen Moderne“ bzw. „Klassiker“ in der Standardversion gegenüber der Bezeichnung „Rebellen“ in der Leichten Sprache. Ob und inwieweit damit Klarheit geschaffen wird, gehört im Rahmen des Konzeptes der Klaren Sprache geprüft. Das gilt darüber hinaus auch für die universellen Regeln, die in der Untertitelung des Erklärfilms auffällig sind.

### 6.1 Standardsprache

Im Ganzen verwenden die standardsprachlichen Erklärfilme im Präsentationsteil zahlreiche Eigen-/Künstlernamen (New York, Giovanni Bellini, Vittore Carpaccio, Pellegrini, Tiepolo, Edward Kienholz etc.), viele Anglizismen (z. B. *Pop Art*, *The Birthday*, *Exposures*, *Lockdowns*, *Happening*) und noch mehr Fachwörter (*Skulpturen*, *Statuen*, *Synthese*, *Trophäe*, *Ikongrafie* u. a.), die konzeptuell im Kern für eine spezielle Formgebung, Maltechnik oder Epoche stehen. Der Textausschnitt zeigt dies für jene Phase in der Malerei, die etwa um 1900 beim Expressionismus, Futurismus und Kubismus beginnt.

Beispiel (6): *Klassische Moderne in der Standardsprache* (Staatsgalerie Stuttgart (c)) [Kuratorin]:

Die Sammlung der Moderne ist hier wie in vielen anderen Museen Deutschlands erst nach dem Zweiten Weltkrieg wirklich aufgebaut worden. Sie sehen von den Expressionisten über die Surrealisten, die Dadaisten, die Kubisten, mit Picasso, Braque, Gris, mit Schlemmer einen unserer Schwerpunkte, mit den amerikanischen abstrakten Expressionisten hier eigentlich ein unglaublich umfassendes Panorama der sogenannten Klassischen Moderne, wobei ich diesen Begriff immer ein bisschen schwierig finde. Denn keiner dieser Künstler war ein Klassiker. Es waren eigentlich alles mehr oder weniger Rebellen, die alles andere als klassisch sein wollten. Es ging darum, eine neue Bildsprache zu schaffen, ein neues Sehen zu vergegenwärtigen. Das waren junge Künstler, die etwas ganz Neues wagen wollten. Und es waren Künstler aus Frankreich, aus Deutschland, aus Russland, aus Italien, die alle an diesem internationalen Aufbruch der Jugend mitgewirkt haben und teilgenommen haben. [...] Wir stehen hier in dem Raum mit den Figuren des Triadischen Balletts von Oskar Schlemmer. Was Sie hier sehen, sind eigentlich Kostüme, die von Tänzern getragen wurden. Für die Tänzer war das sehr, sehr schwierig. Denn diese Kostüme sind sehr schwer. Die sind aus merkwürdigen Materialien wie Pappmaschee und Ähnliches hergestellt. Und das war aber genau das, was den Künstler faszinierte, dass der Tänzer mit diesem Kostüm eine Synthese eingeht und dass dadurch quasi bewegte Plastiken entstehen.

Vor diesem Hintergrund erfolgt nun der Vergleich des Textausschnittes mit der Fassung in Leichter Sprache, die in dem Erklärfilm lediglich untertitelt ist. Es geht dabei um die Art und Weise, wie über Kunst gesprochen wird und welche Inhalte hier behandelt werden.

## 6.2 Leichte Sprache

Beispiel (7): *Klassische Moderne in Leichter Sprache* (Staatsgalerie Stuttgart (c)):

Die Kunstwerke sind zum Beispiel von: Picasso, Georges Braque, Juan Gris. Und auch von Oskar Schlemmer. Wir haben viele verschiedene Kunstwerke aus der Zeit der klassischen Moderne. Aber das Wort klassisch gefällt mir nicht gut. Denn diese Künstler waren alle Rebellen und keine Klassiker. Sie wollten etwas ganz Neues machen. Sie wollten, dass die Betrachter neue Bilder sehen. Es waren junge Künstler, die sich etwas Neues trauen wollten. Sie waren aus Frankreich, aus Deutschland, aus Russland und Italien. Sie alle waren Teil von einer internationalen Jugend-Kunst-Bewegung. [...] Hier sehen Sie die Kostüme des »Triadischen Balletts« von Oskar Schlemmer. Sie sehen Kostüme, die Tänzer getragen haben. Für die Tänzer war es sehr anstrengend. Denn die Kostüme sind sehr schwer. Die Kostüme sind aus außergewöhnlichem Material. Zum Beispiel aus Pappmaschee. Aber genau das hat den Künstler fasziniert: Dass der Tänzer mit diesem Kostüm tanzt. So entstehen Statuen, die sich bewegen.

Im Gegensatz zum Text in der Standardsprache spielen – wie Beispiel (7) zeigt – die fachlichen Ausdrücke (*Expressionisten, Surrealisten, Dadaisten, Kubisten*) in der LS-Version keine Rolle und bleiben außen vor. Stattdessen werden nur die Künstler mit dem Vor- und/oder Nachnamen (Picasso, Georges Braque, Juan Gris, Oskar Schlemmer) wiedergegeben, ohne dabei aber direkt und explizit einen erläuternden Zusammenhang mit der Stilrichtung oder einem Kunstwerk herzustellen. Das setzt bei den Rezipienten viel an Vorwissen voraus. Das semantische Konzept zum Beispiel des „Triadischen Balletts“ ist allen Adressaten verschlossen, die nicht über das entsprechende Sachwissen (Dreiklang bei der Gestaltung der Kostüme und Figuren mit geometrischen Formen) verfügen. Es stellt sich somit die Frage, wie hoch der kognitive Aufwand zum Füllen von Lücken, also für den Prozess der Inferenzziehung, wohl sein mag, um das Gesagte im gemeinten Sinne zu erfassen?

Die Kuratorin fokussiert vor allem den Begriff „Klassische Moderne“, indem sie „Klassiker“ und „Rebellen“ einander antithetisch gegenüberstellt („Denn diese Künstler waren alle Rebellen und keine Klassiker“). Sie erklärt den Ausdruck mit der Intention, also mit dem Handlungswillen der Kunstschaffenden (Die Verbform *wollten* kommt im Kontext drei Mal vor), sowie mit den Merkmalen ‚neu‘ („etwas ganz Neues machen“), ‚jung‘ („junge Künstler“), ‚mutig‘ („sich etwas Neues trauen“) und ‚international‘ („aus Frankreich, aus Deutschland, aus Russland und Italien [...] von einer internationalen Jugend-Kunst-Bewegung“). *Rebellieren* geht ursprünglich auf den Krieg (lat. *bellum*) zurück und bedeutet ‚sich gewaltsam widersetzen‘ und ‚Aufruhr stiften‘. Inwieweit die Erklärung – einschließlich des komplexen Kompositums („Jugend-Kunst-Bewegung“) – klar ist oder fehlerhaft und „Rebellen“ hier als ‚Widerstandskämpfer‘ oder ‚Aufständische‘ deutet, ist eine offene Frage und bedarf der Überprüfung mit Probanden.

## 6.3 Klare Sprache

Die Textumformungen in Leichter Sprache zeigen gegenüber der Standardfassung weitere Auffälligkeiten (Besonderheiten), die mit dem Rechtslinguistischen Verständlichkeitsmodell (siehe Kapitel 3.2) multiperspektivisch zu analysieren sind:

- „Zum Beispiel“-Sätze gehen oft mit einem Doppelpunkt einher („Die Kunstwerke sind zum Beispiel von: Picasso, Georges Braque, Juan Gris“, Staatsgalerie Stuttgart (c)). Das Satzzeichen wird zur Fokusbildung eingesetzt und hat die Funktion, Erwartungen auf das Folgende zu richten und Aussagen logisch miteinander zu verbinden (z. B. „Aber genau das hat den Künstler fasziniert: Dass der Tänzer mit diesem Kostüm tanzt“, Staatsgalerie Stuttgart (c)).
- LS-Regelwerke empfehlen, Negationen zu vermeiden und positiv zu formulieren. Die sogenannte n-Negation (*nicht*) könne jedoch leichter verstanden werden und sei deshalb der k-Verneinung (*kein*) vorzuziehen, die an den indefiniten Artikel anschließt. Im Beispiel ist das genaue Gegenteil der Fall („keine Klassiker“, Staatsgalerie Stuttgart (c)). Dabei wäre die Äußerung „Denn diese Künstler waren alle Rebellen und nicht Klassiker“ grammatisch ebenso möglich.
- In LS-Texten darf grundsätzlich nur das Perfekt die Vergangenheit ausdrücken. Das Plusquamperfekt ist verboten und das Präteritum ist nur bei Modal- und Hilfsverben erlaubt. Im Textbeispiel sind diese Tempus-Regeln so umgesetzt worden (z. B. „Es waren junge Künstler, die sich etwas Neues trauen wollten“, Staatsgalerie Stuttgart (c)). Um Zeitspannen, epochale Umbrüche und bedeutsame Entwicklungen in der Kunst grammatisch optimal zu akzentuieren und in Szene zu setzen, gehören sie jedoch auf den Prüfstand. Die Vergangenheitsformen sollten in Texten verschiedener Niveaustufen vorkommen.
- Das Regelwerk Inclusion Europe (2017: 23) gibt vor, komplexe Wörter durch einen Bindestrich zu trennen, um Verstehen zu erleichtern. Er wird in LS-Texten als wortinternes Gliederungsmittel eingesetzt, das Morphemgrenzen zwischen Einzelwörtern sichtbar macht („Jugend-Kunst-Bewegung“, Staatsgalerie Stuttgart (c)). Jedoch führt der Gebrauch auch zu Schreibungen, die nach den Vorgaben der amtlichen Regelung irregulär sind (cf. Luttermann/Rawinsky 2020: 158). Danach ist etwa „Wir sind hier in der Abteilung Alt-Deutsche und Niederländische Malerei“ (Staatsgalerie Stuttgart (a)) orthographisch als falsches Deutsch zu rügen (cf. Maaß 2015: 82–84, 89). Denn hier hat die Bindestrich-Schreibung – anders als bei den Bezeichnungen „Kunst-Sammlung“ (Staatsgalerie Stuttgart (c)) oder „Barock-Zeit“ (Staatsgalerie Stuttgart (b)) – keine hervorhebende Funktion: „Alt-Deutsche“ vs. „Neu-Deutsche“ Malerei ergibt keinen Sinn.
- Das Adjektiv *klassisch* in Verbindung mit *Moderne* ist kleingeschrieben („Wir haben viele verschiedene Kunstwerke aus der Zeit der klassischen Moderne“, Staatsgalerie Stuttgart (c)). Als Namen für eine kunstgeschichtliche Epoche ist es aber groß zu schreiben (*Klassische Moderne*). In Fachsprachen ist die Großschreibung der Regelfall, wenn Adjektive mit dem folgenden Substantiv einen Gesamtbegriff bilden (z. B. auch *Heilige Familie* statt „dass die heilige Familie auf der Flucht ist“, Staatsgalerie Stuttgart (b)).

## 7 Sprachgebrauchsanalysen: Text-Bild-Relation

Abschließend liegt der Fokus auf dem Gebrauch des Genitivs in der Standardsprache. Die Leichte Sprache, die aus praxisorientiertem Handeln entstanden ist, empfiehlt stattdessen, den Kasus durch Präpositionalkonstruktionen mit *von*, *vom*, *von dem* zu ersetzen. Überdies wird die Parallelisierung von Sprache und Bild thematisiert. Die Analyse ergibt, dass das (Vor-)Wissen der Interaktanten für angemessene Textoptimierung und verständliche Kommunikation in Klarer Sprache eine besondere Rolle spielt.

## 7.1 Standardsprache

Beispiel (8): *Altdeutsche und Niederländische Kunst in der Standardsprache* (Staatsgalerie Stuttgart (a)) [Kuratorin]:

Die Besucherinnen und Besucher der Abteilung Altdeutsche und Niederländische Malerei erwarten natürlich prachtvolle Altäre. Zum Beispiel haben wir Hans Holbeins Graue Passion, eine der bedeutendsten Ankäufe in den letzten Jahren. **Wir haben aber auch eben Portraitdarstellungen zum Beispiel von Rembrandt**, religiöse Darstellungen von Rembrandt oder eben auch Stillleben und Landschaftsdarstellungen wie zum Beispiel von Jacob Ruisdael. Zweifelsohne befinden wir uns hier in dem Raum mit dem größten Kunstwerk des Museums, Jerg Ratgebs Herrenberger Altar. Neunzehnhundertvierundzwanzig holte Otto Fischer für eine moderne Ausstellung den Altar tatsächlich hier ins Haus, und zwar weil er der Meinung war, dass die expressionistische Farbgebung, die Gestaltung der Figuren sehr viele Anklänge zum Expressionismus in der damaligen Zeit hatte. Sie sehen hier die Festtagsseite, also den geöffneten Zustand. Sie sehen hier die Passion Christi, bildmalerisch erzählt in einzelnen Szenen. Wir können uns wiedererkennen als Mensch, und zwar in den Emotionen. Schauen Sie sich diesen Schrecken an, den die Soldaten am Grabe haben, geblendet von dieser auffahrenden Gestalt Christi.

In dem Beispiel verwendet die Kuratorin mehrfach den Genitiv (z. B. „Christi“, „Hans Holbeins Graue Passion“, „Jerg Ratgebs Herrenberger Altar“), mit dem sich der Besitz oder die Zugehörigkeit ausdrücken lässt. Im Zusammenhang mit Rembrandt formuliert sie an einer Stelle aber nicht eindeutig (grün markiert) und verursacht dadurch Ambiguität (siehe Kapitel 7.2). Grammatisch kann der Maler Rembrandt sowohl ein Portrait von sich selbst als auch von einer anderen Person gezeichnet haben. Möglich ist aber auch, dass ein anderer Künstler ihn abgebildet hat. Was die Kuratorin tatsächlich mit der Äußerung „Wir haben aber auch eben Portraitdarstellungen zum Beispiel von Rembrandt“ meint, bleibt sprachsystematisch vage.

Die moderne Textlinguistik nimmt an, dass in einem Text verschiedene Zeichensysteme „miteinander verknüpft sind und intermodal kohärenten Sinn ergeben“ (Stöckl 2012: 248). Das heißt: Für eine semiotische Analyse sind alle Zeichen, also auch Bilder, zur Generierung von Eindeutigkeit und intermodaler Kohärenz relevant (siehe Kapitel 4.1). – Wie sieht der LS-Text im Vergleich dazu aus?

## 7.2 Leichte Sprache

Beispiel (9): *Altdeutsche und Niederländische Kunst in Leichter Sprache* (Staatsgalerie Stuttgart (a)):

Die Malerei ist sehr alt. Sie stammt aus der Zeit vom 15. bis 17. Jahrhundert. Hier können Sie sehr schöne Altäre sehen. Zum Beispiel die zwölf Tafeln der »Grauen Passion« von Hans Holbein. **Es gibt auch Bilder von Menschen. Zum Beispiel vom Maler Rembrandt.** Zum Thema Religion hat Rembrandt viele Bilder gemalt. Es gibt auch Bilder von Landschaften oder von Gegenständen. Zum Beispiel von Jacob Ruisdael. **In diesem Raum ist das größte Kunstwerk von der Staatsgalerie.** Das ist der »Herrenberger Altar« von Jerg Ratgeb. Otto Fischer war früher Direktor der Staatsgalerie. Er hat den Altar 1924 in die Staatsgalerie geholt. Ihm gefielen die Farben und die Figuren. Sie passten gut in die Zeit damals. Sie sehen den geöffneten Altar. Sie sehen die Leidensgeschichte Christi mit Bildern erzählt. Wir



können die Gefühle der Soldaten gut erkennen und verstehen. Die Soldaten erschrecken sich, weil die Gestalt Christi sie blendet. Zuerst haben sie das Grab bewacht. Sie haben gedacht, es passiert nichts mehr, und getrunken und Karten gespielt. Dann wurden sie überrascht, weil Jesus auferstanden ist.

In der LS-Fassung kommt der possessive Genitiv (z. B. „Leidensgeschichte Christi“, „Gestalt Christi“) ebenfalls vor, obwohl er nach den Empfehlungen mit der *von*-Periphrase aufzulösen ist, was auch an einigen Stellen geschieht (u. a. „Zum Beispiel die zwölf Tafeln der »Grauen Passion« von Hans Holbein“ oder „Das ist der »Herrenberger Altar« von Jerg Ratgeb“). Im Kern wird in den LS-Regelwerken die Verwendung der präpositionalen *von*-Phrase als Substitutionsform zur Umgehung des klassischen Genitivs folgendermaßen begründet: „Er kommt tatsächlich seltener vor als Nominativ, Akkusativ und Dativ und ist in der Umgangssprache auf dem Rückzug; häufig wird er durch eine Konstruktion mit Dativ ersetzt. [...] Das Genitiv-*s* läuft Gefahr, von ungeübten Leserinnen und Lesern übersehen zu werden. Gleiches gilt für den Artikel“ (Maaß 2015: 105).

LS-Adressaten hätten das fundierte Sprachwissen nicht, das ihnen hier abverlangt werde, so Christiane Maaß (ibid.: 106; anders Lange 2019: 66f.). Derzeit liegen zwar noch keine mehrschrittigen Studien dazu vor (siehe Kapitel 4.2). Doch es gilt: Das Umformen von Museumstexten erfordert Sprach- und Sachwissen. Allein mit den LS-Regeln erstellt man noch keine angemessenen Texte. Inwieweit die *von*-Periphrasen mit der deutschen Grammatik konform gehen oder „zu ungrammatischen Ausdrücken oder [...] zu Problemen in der Bedeutungskonstruktion führen“ (Lange 2019: 40), ist im Einzelfall zu bestimmen. Im Textbeispiel (blau markiert) irritiert jedenfalls die Präposition *von* mit dem Genitiv *der* in direktem Anschluss. Denn die Konstruktion „In diesem Raum ist das größte Kunstwerk von der Staatsgalerie“ ist umgangssprachlich geprägt und erscheint für den Kommunikationsbereich ungeeignet. Anstatt zu sagen „In diesem Raum ist das größte Kunstwerk der Staatsgalerie“, wäre es auch opportun, die Staatsgalerie gar nicht zu nennen, da die Örtlichkeit klar und unstrittig ist. Denn auf der Webseite des Kunstmuseums ist das Erklärvideo eingepflegt, das die Sammlung über Altdeutsche und Niederländische Kunst präsentiert.



Abbildung 1: Rembrandt (1628) (Staatsgalerie Stuttgart (a))

Darüber hinaus ist in der LS-Version „Bilder von Menschen“ (grün markiert) ein unpräzises Substitut bzw. eine fragwürdige Umschreibung für das Kompositum „Portraitdarstellungen“ im Standardtext (grün markiert). Der mit „Es gibt auch“ eingeleitete Aussagesatz ist an der Textoberfläche ebenso mehrdeutig wie die darauffolgende prädikatslose Formulierung „Zum Beispiel vom Maler Rembrandt“. Vom Wortlaut bleibt, wie schon in der Standardsprache, unklar, wer die „Menschen“ sind: die Bildschaffenden oder die Bildobjekte – also, ob Rembrandt Harmenszoon van Rijn das Bild gemalt hat oder ob er auf dem Bild porträtiert ist und es sich um ein Selbstbildnis handelt. Zum simultan gesprochenen und geschriebenen Text erscheint das Bild. Der Untertitel hat zwar eine gewisse Standzeit, in der er eingeblendet wird und zusammen mit dem Bild wahrnehmbar ist (0:37–0:40 Minuten). Klarheit bringt die Bildpräsentation im Handlungskontext im Endeffekt jedoch nur denjenigen Adressaten, die über das kunstgeschichtliche Hintergrundwissen verfügen und wissen, dass das Gemälde den Maler nicht visualisiert.

Folglich liegt keine typische Wort-Bild-Passung vor, wo das Bild parallel zeigt, was der Text benennt. Die Kuratorin sagt nicht, wer die Person ist, die auf dem Bild zu sehen ist, und auch nicht, wie der Bildtitel<sup>8</sup> lautet (cf. Braunfels 1955: 11, 29, 35). Die Untertitel in Leichter Sprache geben die Tonspur in der Standardsprache auch nicht einfach nur schriftlich wieder. Vielmehr erfolgt die Wiedergabe in geraffter Form, indem selektiert und eine Informationsauswahl getroffen wird. Ob die Adressaten den Text in der kurzen Zeit, in der er zu hören und sichtbar ist, auch verarbeiten, i. e. begreifen und verstehen können, ist erst noch zu erforschen. Dabei ist das Potenzial der flankierenden Bilder im Video im Hinblick auf die Verständnisförderung voll auszuschöpfen. Ein auditiv-visuelles Kommunikationsangebot muss funktionieren, um seine Zwecke zu erfüllen. In dieser Optik ist das vorliegende Angebot der Stuttgarter Staatsgalerie zu überdenken, denn das uneingeschränkte kommunikative Gelingen steht, wie exemplarisch gezeigt, hier in Frage.

## 8 Schluss und Ausblick

Kommunikationsoptimierung kann Defizite im Verstehen von Menschen mit und ohne Behinderung überbrücken. Ziel ist es, dass Laien einen Zugang zu Fachtexten mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden erhalten, um sich Fachwissen aneignen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Es geht um einen angemessenen „Umgang mit Niveauverschiedenheiten im Wissen von gesellschaftlichen Gruppen und Individuen“ (Adamzik 2004: 13). Das Konzept der Klaren Sprache legt dafür die Basis. Es beachtet neben dem Expertenwissen die individuelle Verarbeitungskapazität der Laien und bezieht sie in den Erkenntnisprozess ein. Verständliche Kommunikation hängt an der Sach- und Adressatengemessenheit, die bereichsspezifisch und interdisziplinär (z. B. in Kooperation zwischen Linguisten, Kunsthistorikern und Museumspädagogen) für alle möglichen relevanten Kommunikationsformen (Erklärvideos und darüber hinaus) in Kunstmuseen zu gestalten ist. Die kommunikative Zugänglichkeit von Museen zu verbessern, ist eine Gemeinschaftsaufgabe, deren Förderung der vorliegende Beitrag anstrebt.

---

<sup>8</sup> Dt. *Der Apostel Paulus im Gefängnis* (engl. *The apostle Paul in prison*), Öl auf Holz.

## Literaturverzeichnis

- Adamzik, Kirsten (2004): „Zwischen Fachidioten und Bildungsmuffeln. Akteure des Wissenstransfers“. In: Busch, Albert/Stenschke, Oliver (eds.): *Wissenstransfer und gesellschaftliche Kommunikation*. Frankfurt a. M., Lang: 13–30.
- Adamzik, Kirsten (2016): *Textlinguistik. Grundlagen, Kontroversen, Perspektiven*. 2. Auflage. Berlin: de Gruyter.
- Baumert, Andreas (2018): *Einfache Sprache. Verständliche Texte schreiben*. Münster: Spaß am Lesen.
- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2018): *Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK)*. behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/Broschuere\_UNKonvention\_KK.pdf?\_\_blob=publicationFile&v=8 [02.12.2023].
- Bock, Bettina (2014): „Leichte Sprache‘: Abgrenzung, Beschreibung und Problemstellungen aus Sicht der Linguistik“. In: Jekat, Susanne et al. (eds.): *Sprache barrierefrei gestalten. Perspektiven aus der Angewandten Linguistik*. Berlin, Frank & Timme: 17–51.
- Bock, Bettina (2018a): „Leichte Sprache“ – Kein Regelwerk. *Sprachwissenschaftliche Ergebnisse und Praxisempfehlungen aus dem LeiSA-Projekt*. nbn-resolving. de/urn:nbn:de:bsz:15-qucosa2-319592 [31.07.2023].
- Bock, Bettina (2018b): „Die Menschenrechte in ‚Leichter Sprache‘. Vergleich der Modifikationsprinzipien von zwei Fassungen“. In: Engberg, Jan et al. (eds.): *Popularization and Knowledge Mediation in the Law/Popularisierung und Wissensvermittlung im Recht*. Wien, LIT: 169–200.
- Bock, Bettina/Fix, Ulla/Lange, Daisy (eds.) (2017): „Leichte Sprache“ im Spiegel theoretischer und angewandter Forschung. Berlin: Frank & Timme.
- Braunfels, Wolfgang (ed.) (1955): *Rembrandt. Leben und Werk*. Darmstadt: Deutsche Buchgemeinschaft.
- Bredel, Ursula/Maaß, Christiane (2016a): *Leichte Sprache. Theoretische Grundlagen. Orientierung für die Praxis*. Berlin: Duden.
- Bredel, Ursula/Maaß, Christiane (2016b): *Ratgeber Leichte Sprache. Die wichtigsten Regeln und Empfehlungen für die Praxis*. Berlin: Duden.
- Brinker, Klaus/Cölfen, Hermann/Pappert, Steffen (2018): *Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden*. 9. Auflage. Berlin: Schmidt.
- Bucher, Hans-Jürgen (2007): „Textdesign und Multimodalität. Zur Semantik und Pragmatik medialer Gestaltungsformen“. In: Roth, Kersten Sven/Spitzmüller, Jürgen (eds.): *Textdesign und Textwirkung in der massenmedialen Kommunikation*. Konstanz, UVK: 49–76.
- Bundesministerium der Justiz (2002): *Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG)*. Zuletzt geändert durch Art. 7 G v. 23.05.2022 I 760. [www.gesetze-im-internet.de/bgg/BJNR146800002.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgg/BJNR146800002.html) [02.12.2023].
- Bundesministerium der Justiz (2011): *Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0)*. Zuletzt geändert durch Art. 1 V v. 24.10.2023 I Nr. 286. [www.gesetze-im-internet.de/bitv\\_2\\_0/BJNR184300011.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BJNR184300011.html) [02.12.2023].

- DIN-Normenausschuss (2023): *E DIN SPEC 33429:2023-04: Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache*. [din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/naerg/e-din-spec-33429-2023-04-empfehlungen-fuer-deutsche-leichte-sprache--901210](https://www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/naerg/e-din-spec-33429-2023-04-empfehlungen-fuer-deutsche-leichte-sprache--901210) [31.07.2023].
- Fandrych, Christian/Thurmair, Maria (2016): „Audioguides: Die Inszenierung von Kunst im Hörtext“. In: Hausendorf, Heiko/Müller, Marcus (eds.): *Handbuch Sprache in der Kunst-kommunikation*. Berlin, de Gruyter Mouton: 380–400.
- Fioravanti, Chiara (2021): „Communicating the Law and Public Information to Vulnerable Audiences“. *Journal of Open Access to Law* 9/1: 1–11. [ojs.law.cornell.edu/index.php/joal/article/view/110/109](https://ojs.law.cornell.edu/index.php/joal/article/view/110/109) [31.07.2023].
- Fix, Ulla (2017): „„Schwere‘ Texte in ‚Leichter Sprache‘ – Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen (?) aus textlinguistischer Sicht“. In: Bock, Bettina et al. (eds.): *„Leichte Sprache“ im Spiegel theoretischer und angewandter Forschung*. Berlin, Frank & Timme: 163–188.
- Fröhlich, Walburga (2017): „Von der ‚Leichten Sprache‘ zur zielgruppengerechten Information: Leicht Lesen in Österreich“. In: Bock, Bettina et al. (eds.): *„Leichte Sprache“ im Spiegel theoretischer und angewandter Forschung*. Berlin, Frank & Timme: 415–430.
- Grice, Herbert Paul (1979): „Logik und Konversation“. In: Meggle, Georg (ed.): *Handlung, Kommunikation, Bedeutung*. Frankfurt a. M., Suhrkamp: 243–265.
- Heine, Antje (2017): „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache – eine besondere Form Leichter Sprache? Überlegungen aus der Perspektive des Faches DaF/DaZ“. In: Bock, Bettina et al. (eds.): *„Leichte Sprache“ im Spiegel theoretischer und angewandter Forschung*. Berlin, Frank & Timme: 401–414.
- Heinemann, Alisha/Schepers, Claudia/Grotluschen, Anke (2009): „Schriftsprachkompetenzen erkennen und fördern – von Anfang an“. *Alfa-Forum. Zeitschrift für Alphabetisierung und Grundbildung* 72: 27–29.
- Hoffmann, Ludger (1992): „Wie verständlich können Gesetze sein?“. In: Grewendorf, Günther (ed.): *Rechtskultur als Sprachkultur. Zur forensischen Funktion der Sprachanalyse*. Frankfurt a. M., Suhrkamp: 122–154.
- ICOM (= International Council of Museums) (2022): *Museum Definition*. [icom.museum/en/resources/standards-guidelines/museum-definition/](https://icom.museum/en/resources/standards-guidelines/museum-definition/) [31.07.2023].
- IDS (2018): *Amtliches Regelwerk des Rats für deutsche Rechtschreibung*. [grammis.ids-mannheim.de/rechtschreibung](https://grammis.ids-mannheim.de/rechtschreibung) [31.07.2023].
- Inclusion Europe (2017): *Informationen für alle. Europäische Regeln, wie man Informationen leicht lesbar und leicht verständlich macht*. [inclusion-europe.eu/wp-content/uploads/2017/06/DE\\_Information\\_for\\_all.pdf](https://inclusion-europe.eu/wp-content/uploads/2017/06/DE_Information_for_all.pdf) [02.12.2023].
- Ivanova, Natali (2023): *Leichte Sprache als Schlüssel für die Museumskommunikation? – Umsetzung der Regeln und Wissensvermittlung in Erklärfilmen*. Bachelorarbeit, Universität Augsburg.
- Koch, Peter/Oesterreicher, Wulf (2008): „Mündlichkeit und Schriftlichkeit von Texten“. In: Janich, Nina (ed.): *Textlinguistik. 15 Einführungen*. Tübingen, Narr: 199–215.
- Lange, Daisy (2019): „Der Genitiv in der ‚Leichten Sprache‘ – das Für und Wider aus theoretischer und empirischer Sicht“. *Zeitschrift für Angewandte Linguistik* 70: 37–72. [doi.org/10.1515/zfal-2019-2002](https://doi.org/10.1515/zfal-2019-2002).

- Luttermann, Karin (2010): „Verständliche Semantik in schriftlichen Kommunikationsformen“. *Fachsprache* 3–4/32: 145–162. doi.org/10.24989/fs.v32i3-4.1395.
- Luttermann, Karin (2017): „Klare Sprache als Mittel für Fachkommunikation und Wissenstransfer“. *Information. Wissenschaft & Praxis* 4/68: 217–226. doi.org/10.1515/iwp-2017-0043.
- Luttermann, Karin (2019): „Klare Sprache für Fachkommunikation und gesellschaftliche Teilhabe“. *Zielsprache Deutsch* 2/46: 3–21.
- Luttermann, Karin (2020): „Vertikaler Wissenstransfer zwischen Experten und Laien in Klarer Sprache: Grundlagen, Konzept und Beispiele“. In: Ballod, Matthias (ed.): *Transfer und Transformation von Wissen*. Frankfurt a. M., Lang: 147–171.
- Luttermann, Karin (2021): „Klare Sprache für eine verständliche Kommunikation im Rechtsbereich: Ein handlungspragmatischer Ansatz“. In: Luttermann, Karin/Busch, Albert (eds.): *Sprache und Recht. Konstitutions- und Transferprozesse in nationaler und europäischer Dimension*. Berlin, LIT: 101–132.
- Luttermann, Karin (2022): „Clear Language: Legal Linguistics as a Discipline for Comprehensible Communication in Law“. In: Green, Daniel/Green, Luke (eds.): *Contemporary Approaches to Legal Linguistics*. Wien, LIT: 67–90.
- Luttermann, Karin/Engberg, Jan (2018): „Vermittlung rechtlichen Wissens an Kinder und Jugendliche im Internet und in Broschüren“. In: Engberg, Jan et al. (eds.): *Popularization and Knowledge Mediation in the Law/Popularisierung und Wissensvermittlung im Recht*. Wien, LIT: 85–115.
- Luttermann, Karin/Engberg, Jan (2023): „Erklärvideos und Broschüren als Information und Mittel zum Aufbau von Verständlichkeit und Vertrauen“. In: Luttermann, Karin/Engberg, Jan (eds.): *Popularisierung als Methode der Wissensvermittlung in der Rechtslinguistik/Popularisation as a Method of Knowledge Mediation in Legal Linguistics*. Berlin, LIT: 99–130.
- Luttermann, Karin/Rawinsky, Patricia (2020): „Fachtexte verstehen in Klarer Sprache“. In: Heidrich, Franziska/Schubert, Klaus (eds.): *Fachkommunikation – gelenkt, geregelt, optimiert*. Hildesheim, Universitätsverlag: 145–170. dx.doi.org/10.18442/087.
- Maaß, Christiane (2015): *Leichte Sprache. Das Regelbuch*. Berlin: LIT. uni-hildesheim.de/media/fb3/uebersetzungswissenschaft/Leichte\_Sprache\_Seite/Publikationen/Regelbuch\_komplett.pdf [02.12.2023].
- Maaß, Christiane (2020): *Easy Language – Plain Language – Easy Language Plus. Balancing Comprehensibility and Acceptability*. Berlin: Frank & Timme.
- Mälzer, Nathalie (2016): „Audiodeskription im Museum – Ein inklusiver Audioguide für Sehende und Blinde“. In: Mälzer, Nathalie (ed.): *Barrierefreie Kommunikation – Perspektiven aus Theorie und Praxis*. Berlin, Frank & Timme: 209–229.
- Netzwerk Leichte Sprache (2022): *Die Regeln für Leichte Sprache*. leichte-sprache.org/wp-content/uploads/2023/03/Regelwerk\_NLS\_Neuaufl2022\_web.pdf [02.12.2023].
- Popp, Kathrin (2013): *Das Bild zum Sprechen bringen. Eine Soziologie des Audioguides in Kunstausstellungen*. Bielefeld: transcript.
- Rantamo, Eeva/Schum, Swenja (2019): „Museumstexte – Zum Abbau sprachlicher Barrieren in Museen und Ausstellungen“. In: Maaß, Christiane/Rink, Isabel (eds.): *Handbuch Barrierefreie Kommunikation*. Berlin, Frank & Timme: 615–636.

- Schäfer, Pavla (2014): „Durch Angemessenheit zur Vertrauenswürdigkeit. Angemessener Sprachgebrauch als Mittel zum Zweck“. *Aptum. Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur* 3: 240–261.
- Scheele, Finja (2017): *Multimodale Texte im barrierefreien Museum. Eine vergleichende Analyse von Audioguides in Leichter und Standardsprache am Beispiel des Stadtmuseums Trier*. Masterarbeit Universität Hildesheim. d-nb.info/1151638447/34 [02.12.2023].
- Siegert, Stephan (2017): „1975/2015 – Schiffe erzählen Museumsgeschichten“. Eine Untersuchung zum Umgang mit Leichter Sprache im Museum – das Beispiel DSM“. In: Bock, Bettina/Fix, Ulla/Lange, Daisy (eds.): „*Leichte Sprache*“ im Spiegel theoretischer und angewandter Forschung. Berlin, Frank & Timme: 485–489.
- Staatgalerie Stuttgart (a): *Die Sammlung der Staatgalerie – Altdeutsche und Niederländische Kunst in Leichter Sprache*. [youtu.be/dwVFCugvYnA](https://youtu.be/dwVFCugvYnA) [31.07.2023].
- Staatgalerie Stuttgart (b): *Die Sammlung der Staatgalerie – Italienische Malerei in Leichter Sprache*. [youtu.be/\\_TmeEB9DrjU?list=PL6uF2BXvrkrPNx-F-EQ1TZo0JXOQlbzg4](https://youtu.be/_TmeEB9DrjU?list=PL6uF2BXvrkrPNx-F-EQ1TZo0JXOQlbzg4) [31.07.2023].
- Staatgalerie Stuttgart (c): *Die Sammlung der Staatgalerie – Klassische Moderne in Leichter Sprache*. [youtu.be/bMtjqJzphrM?list=PL6uF2BXvrkrPNx-F-EQ1TZo0JXOQlbzg4](https://youtu.be/bMtjqJzphrM?list=PL6uF2BXvrkrPNx-F-EQ1TZo0JXOQlbzg4) [31.07.2023].
- Staatgalerie Stuttgart (d): *Die Sammlung der Staatgalerie – Zeitgenössische Kunst in Leichter Sprache*. [youtu.be/34z-U1m-p2w?list=PL6uF2BXvrkrPNx-F-EQ1TZo0JXOQlbzg4](https://youtu.be/34z-U1m-p2w?list=PL6uF2BXvrkrPNx-F-EQ1TZo0JXOQlbzg4) [31.07.2023].
- Stöckl, Hartmut (2012): „Werbekommunikation semiotisch“. In: Janich, Nina (ed.): *Handbuch Werbekommunikation. Sprachwissenschaftliche und interdisziplinäre Zugänge*. Tübingen, Francke: 243–262.
- Stöckl, Hartmut (2016): „Multimodalität. Semiotische und textlinguistische Grundlagen“. In: Klug, Nina-Maria/Stöckl, Hartmut (eds.): *Handbuch Sprache im multimodalen Kontext*. Berlin, de Gruyter: 3–35.
- Wichter, Sigurd (1994): *Experten- und Laienwortschätze. Umriß einer Lexikologie der Verticalität*. Tübingen: Niemeyer.